

# Henry's Gedankensplitter



Abb: Adobestock – fohansel

## Zittern auf der Stelle ist noch keine Fortbewegung

Die zahnmedizinische Versorgung ändert sich durch Digitalisierung.

Die Erwartungen an die sowie die Herausforderungen durch die Digitalisierung sind enorm. Die Nutzung künstlicher Intelligenz in Diagnose, Therapie und Forschung schreitet rasant voran – in einigen Gebieten, etwa bei der Interpretation von Röntgenuntersuchungen, scheint die KI genauso gut zu sein wie der Arzt oder die Ärztin. In der Medizinrobotik werden die komplementären Stärken von Mensch und Roboter intelligent miteinander verknüpft und intelligente Maschinen, autonome Systeme, sind bereits in der Lage, Pflegeaufgaben zu übernehmen und Menschen von schweren körperlichen Aufgaben zu entlasten.

Generell steigt die Zahl und Vernetzung (zahn)medizinischer Datenbanken sowie die Verarbeitung persönlicher Gesundheitsinformationen in elektronischen Gesundheits- und Patientenakten. In diesem Jahr kommen – neben zahlreichen Fitness- und Ernährungs-Apps – die ersten Gesundheits-Apps auf den Markt, die Ärzte verordnen können und für die Krankenkassen die Kosten übernehmen, und die telemedizinischen Methoden finden ei-



Foto: privat

Prof. Dr. iur. Heinrich („Henry“) Hanika ist Professor für Wirtschaftsrecht und Recht der Europäischen Union an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen. Er leitet an dieser Hochschule auch das DIG-Zentrum für Digitalisierung im Gesundheitswesen. Das Zentrum bietet Intensiv-Zertifikatslehrgänge zur Digitalen Transformation, zu Datenschutz und Informationssicherheit an. Mehr Informationen gibt es unter: [www.dig-data.de](http://www.dig-data.de)

nen zunehmend breiteren Einsatz in der Patientenversorgung, wie ein Blick in das Deutsche Telemedizin-Portal der Bundesärztekammer zeigt. Videosprechstunden werden vielfach angeboten, und das Verbot der Fernbehandlung wurde gelockert.

Dies alles geschieht auch, weil Patienten und Versicherte bessere Informationen und die Einbeziehung in das Behandlungsgeschehen wünschen. Leistungserbringer erwarten ein besseres Verständnis von Erkrankungen, eine zielgenauere Diagnostik und Therapie und weniger Bürokratie. Leistungsträger setzen auf bessere Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung. Politik und Gesellschaft erhoffen sich durch diese vielfältigen Maßnahmen vor allem eine bessere Effizienz des Gesundheitssystems.

Die moderne (Zahn-)Medizin verknüpft letztlich Erkenntnisse aus den sich mit großer Geschwindigkeit entwickelnden Lebenswissenschaften mit Methoden aus den Informationswissenschaften, um die Ergebnisse dieser Synthese für die Behandlung von Patienten und Patientinnen nutzbar zu machen.

Digitalisierung und Big Data ermöglichen auch die sogenannte Systemmedizin. Mithilfe ausgeklügelter Informationstechnologien gewinnen forschende Ärztinnen und Ärzte neue Erkenntnisse über die Entstehung von Krankheiten und bessere Therapien. Es gilt, dafür eine Fülle von Einzelkenntnissen zu einem Gesamtbild zusammenzufügen, das die Dynamik der Lebens- und Krankheitsprozesse in ihrer Komplexität mithilfe mathematischer Modelle erfassbar machen soll.

**Der Weg zur 4-P-Medizin.** Es geht um die Erforschung der Ursachen von Volkskrankheiten wie Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Demenz. DNA-Lesemaschinen entschlüsseln vollautomatisch Genome, die Aktivität von Genen und ihre Wechselwirkungen werden untersucht. Doch auch Lebensgewohnheiten, soziodemografische Daten (berufliche Situation, Alter, Bildung) sowie Umwelteinflüsse werden integriert, um ein dynamisches, ganzheitliches Bild vom Gesundheitszustand eines Menschen zu erhalten.

Im Vordergrund steht nicht mehr die Frage nach der besten Therapie zur Behandlung einer bestimmten Erkrankung, sondern jene nach der besten Therapie für einen individuellen Patienten mit seinen spezifischen Eigenschaften und Besonderheiten. Die Digitalisierung wird so der Schlüssel zu einer modernen 4-P-Medizin. 4P bedeutet: personalisiert, präventiv, prädiktiv, partizipierend.

**Gesetzliche Rahmenbedingungen.** Der Gesetzgeber erarbeitet dazu einen ordnungsrechtlichen Rahmen durch eine Vielzahl von Gesetzen. Zu diesen gehören etwa das Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation, das Bürokratieabbau-Gesetz, das Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV), das Terminservice- und Versorgungs-Gesetz (TSVG), das Bundesdatenschutzgesetz, das Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen (e-Health-Gesetz), das Telemediengesetz (TMG), das IT-Sicherheitsgesetz, Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme, und weitere Gesetze.

Für das vertrauensvolle Verhältnis von (Zahn-)Arzt und Patient hat der Daten-

schutz mit einer Einwilligung der Patienten in digitale Prozesse höchste Priorität.

**Der Datenschutz bei Hippokrates.** Bereits der Eid des Hippokrates enthält folgende Selbstverpflichtung: „Was ich bei der Behandlung sehe oder höre oder auch außerhalb der Behandlung im Leben der Menschen, werde ich, soweit man es nicht ausplaudern darf, verschweigen und solches als ein Geheimnis betrachten.“

Zudem ist der Datenschutz der Schlüsselfaktor, um die Potenziale der Digitalisierung zu heben und das Vertrauen der Patienten und Gesunden zu gewinnen.

Durch die Verwissenschaftlichung, Digitalisierung, Technisierung sowie Spezialisierung der (Zahn-)Medizin wird die Expertenfunktion der (Zahn-)Ärztenschaft gestärkt und (Zahn-)Ärzte werden zu wichtigen Partnern der Kranken sowie der Gesunden angesichts der Verfügbarkeit von Informationen über Erkrankungen beispielsweise im Internet, deren unkritischer Konsum spezifische Risiken für Patienten bergen kann:

- Menschen informieren sich auf interessen geleiteten Websites.
- Sie erheben Daten von nicht qualitäts-gestützten Gesundheits-Apps auf ihren Smartphones.
- Fernbehandlungen durch telemedizinische Primärversorger, deren Gesundheitsentscheidungen auf undurchsichtigen Algorithmen beruhen.
- „RoboDoc“ verkündet dem Patienten eine „Entscheidung“, die lediglich einen Code vollzieht.
- Reduzierung des Menschen auf seine Daten führt zu Qualitätseinbußen.

**Mehr digitale Gesundheitskompetenz.** Erforderlich ist nicht nur eine bessere digitale Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten, um sich im Dschungel aus seriösen und unseriösen Informationen besser zurechtzufinden. Auch die digitale Gesundheitskompetenz der (Zahn-)Ärztenschaft wird zunehmend wichtiger, denn diese werden zu Garanten für mehr Sicherheit, Partizipation und Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten. Es ist an der Ärzteschaft, wissenschaftlich abgesicherte, verständliche und sichere Gesundheitsinformationen anzubieten und die Qualität von Daten und In-

formationen für eine echte Behandlungs- und Entscheidungspartnerschaft von Arzt und Patient zu sichern. Letztlich geht es auch um die Konzentration auf den Vorrang der menschlichen Bedürfnisse gegenüber den technischen Möglichkeiten.

**Risiken der Nicht-Digitalisierung** liegen u.a. darin begründet, dass gesellschaftliche Rahmen- und Entfaltungsbedingungen einer digitalisierten (Zahn-)Medizin nicht mehr in einem demokratischen Verfahren durch den deutschen Gesetzgeber sowie die deutschen Selbstverwaltungsorganisationen entwickelt werden, sondern durch wenige global tätige „Datenmachthaber“.

Dies stellt alle Akteure im Gesundheitswesen vor die große Herausforderung, dafür zu sorgen, dass die Vorteile der Digitalisierung nutzbar gemacht werden und gleichzeitig Nachteile minimiert werden und sich alle Beteiligten dabei ethisch verantwortungsbewusst verhalten müssen. Zittern auf der Stelle ist jedenfalls keine Option und verbaut der jungen Generation von (Zahn-)Medizinern Wohlstand und Zukunftsoptionen.

Bereits heute ist die Digitalisierung im Bereich des Health Care rechtsstaatlich und grundrechtskonform möglich. Erforderlich sind jetzt weiterführende gesellschaftliche, (zahn-)medizinische, technische wie gesetzliche Lösungskompetenzen.

#### Quellen:

- BMBF, Maßnahmen zur Etablierung der Systemmedizin, 2012.  
 BMBF, Digitalisierung in der Medizin, 2019.  
 Eberbach, MedR 2019, 1 ff.  
 Montgomery, in heise online, Videosprechstunde in Kommen – Ärztepräsident warnt vor Sorglosigkeit, 20.05.2019.  
 Ewer, BFB Präsident, med-dent-ma gazin.de, 5–2019, S. 6.  
 Hanika, Digitalisierung und Big Data im Universum des Rechts – Zur guten digitalen Ordnung am Beispiel der Gesundheitswirtschaft, 2018, S. 1–360, (2. erw. Auflage 2020 in work).  
 Woopen, Digitalisierung im Gesundheitswesen, 120. DÄT, 2017.  
 Weitere Angaben/Literatur beim Verfasser.